



In der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften ist
am Philosophischen Seminar

zum 01.04.2019, befristet bis zu 3 Jahren,

eine Stelle für

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (w/m/d)

mit 100 % der tariflichen Arbeitszeit

(Teilzeit ist möglich, bitte geben Sie bei der Bewerbung an, ob Sie auch bzw. nur an einer Teilzeit-
stelle interessiert wären)

zu besetzen.

Stellenwert: E 13 TV-L

Fachliche und persönliche Einstellungs Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Universitätsstudium (Master oder vergleichbar) und abgeschlossene Promotion in Philosophie
- Fortgeschrittenes Habilitationsprojekt in Philosophie, das an die Forschungsschwerpunkte des Wuppertaler Philosophischen Seminars anschlussfähig ist
- internationale Erfahrungen sind erwünscht

Aufgaben und Anforderungen:

- Durchführung von Lehrveranstaltungen (maximal im Umfang von 4 LVS pro Semester)
- Durchführung eines innovativen Habilitationsprojektes innerhalb von drei Jahren
- Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung des Fachs, an Prüfungen und an der Beratung der Studierenden

Es handelt sich um eine Qualifizierungsstelle im Sinne des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), die zur Förderung eines Habilitationsverfahrens dient. Die Stelle ist befristet für die Dauer des Habilitationsverfahrens, jedoch vorerst bis zu einem Zeitraum von 3 Jahren, zu besetzen.

Eine Verlängerung zum Abschluss der Habilitation ist innerhalb der Befristungsgrenzen des WissZeitVG ggf. möglich.

Kennziffer: 19005

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien) sowie einer Skizze des Habilitationsprojektes und einer Publikationsliste sind unter Angabe der Kennziffer zu richten an die Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften,

Philosophisches Seminar, Herrn Prof. Dr. Smail Ropic, 42097 Wuppertal.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Bewerbungen per Mail leider nicht zulässig.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte der Schwerbehinderten, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Bewerbungsfrist: 31.01.2019